



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Hermann Beck (ab 17.00 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 298)
Edith De Boni
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 305)
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer (bis 18.55 Uhr, ohne Trakt. Nr. 321 und 322)
Ernst Risch (ab 16.40 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 295, abwesend bei Trakt. Nr. 314)
Rudolf Wachter
Walter Wachter
- Beratend:** René Wille, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 16.30 - 19.10 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 22
- Behandelte
Geschäfte:** 293 - 322
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**293 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 04. Dezember 2002**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. Dezember 2002 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende).

294 Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg: Antwort der F.L. Regierung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 04. Dezember 2002, Trakt. Nr. 277, hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- *Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Konzept zustimmend gegenüber. Es ist zu begrüßen, dass sich die öffentliche Hand bei der Erhaltung des Naherholungsgebietes Malbun-Steg engagiert.*
- *Die Zustimmung zum Konzept und zum Finanzierungsschlüssel ist an folgende Auflagen / Bedingungen gebunden:*
 - *Der von der Regierung, Ressort Wirtschaft, mit Schreiben vom 22. Oktober 2002 vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel wird hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden abgelehnt. Die beiden Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg müssen 50 % des Gemeindeanteils der Finanzierung aufbringen. Die restlichen 50 % sind gemäss den Einwohnerzahlen auf die verbleibenden Gemeinden aufzuschlüsseln.*
 - *Die Regelung der Parkierung muss gewährleistet werden. An entsprechende und weitere infrastrukturelle Leistungen erbringt die Gemeinde Schaan keinen finanziellen Beitrag.*
 - *Die Einführung eines Einheimischentarifs für die Einwohner Liechtensteins muss gewährleistet werden.*
 - *Der vorgeschlagene Erlebnispark ist im Zentrum zu realisieren. Es obliegt der Gemeinde Triesenberg oder dem Land Liechtenstein, den entsprechenden Landerwerb durchzuführen oder eine geeignete Parzelle langfristig zu pachten.*
 - *Das Gebiet Steg ist in das Konzept einzuarbeiten, es ist ein übergreifendes Gesamtkonzept auszuarbeiten.*
 - *Die private Finanzierung muss gewährleistet sein.*
 - *Die Finanzierung der Folgekosten muss ausgearbeitet und offen gelegt werden.*
- *Die definitive Zusage und die Budgetierung der Finanzierung durch die Gemeinde Schaan erfolgt erst nach Erfüllung der obigen Auflagen / Bedingungen.*

Dieser Beschluss wurde der F.L. Regierung umgehend mitgeteilt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 antwortet diese wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsteher

Sehr geehrte Frauen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2002, in welchem Sie uns Ihre grundsätzlich positive Haltung gegenüber dem Gesamtkonzept Malbun-Steg mitteilen.

Auf die angeführten Bedingungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- *Die Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz beteiligen sich ohnehin schon mit je CHF 1'200'000.--. Dies entspricht zusammen 37% des gesamten Gemeindeanteils. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Triesenberg zusätzlich noch mit massiven Kosten für die Erstellung weiterer im Gesamtkonzept vorgesehener Infrastruktur belastet wird. Die Erhöhung des Anteils würde deshalb für die Gemeinde Triesenberg zu einer unzumutbaren Mehrbelastung führen. Es wäre schade, wenn die Realisierung des Bahnenkonzeptes als Teil des Gesamtkonzeptes aufgrund des Differenzbetrags von 140'000 CHF (50'000 pro Jahr), welche die Gemeinde Schaan dadurch einspart, scheitern würde.*
- *Die angesprochene Regulierung der Parkierung ist ohnehin durch die Gemeinde zu regeln, welche zum üblichen Satz subventioniert wird. Dies ist Teil des Gesamtkonzeptes aber nicht des Bahnenkonzeptes, über welches mit dem vorliegenden Finanzierungsschlüssel diskutiert wird. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine zusätzlichen Belastungen.*
- *Die Tarifgestaltung liegt im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaft respektive der Malbun Bahn AG, auf die wir keinen Einfluss nehmen möchten.*
- *Die Erstellung des vorgesehenen Kinderparks im Zentrum liegt auch im Interesse von uns und stellt einen wesentlichen Pfeiler für den Erfolg des Gesamtkonzeptes dar. Alle Beteiligten sind sich dessen bewusst. Für die Erstellung dieses Parks im Zentrum gibt es mehrere Standortmöglichkeiten.*
- *Das Gebiet Steg ist bereits im Konzept berücksichtigt, dessen Details später noch konkreter werden.*
- *Dass die private Finanzierung gewährleistet sein muss, ist allen Beteiligten soweit bewusst. Jedoch kann die Werbung privater Investoren erst angegangen werden, wenn die Finanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt ist.*
- *Das Konzept ist so ausgelegt, dass keine grosse Rendite erwirtschaftet wird, aber der laufende Unterhalt abgedeckt wird. Somit ist mit keinen Folgekosten zu rechnen.*

Ihre Rückmeldung schätzen wir sehr. Aufgrund der obigen Ausführungen gehen wir davon aus, dass, wenn wir nichts mehr von Ihnen hören, wir Ihr Schreiben als prinzipielle Zusage betrachten können.

Die rasche Reaktion der F.L. Regierung ist erfreulich und zeigt, dass die Anliegen der Gemeinde Schaan ernst genommen werden. Es stellt sich die Frage, ob und wenn ja inwiefern die Gemeinde Schaan auf ihren Auflagen / Bedingungen beharrt:

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über folgende Varianten zum weiteren Vorgehen in betreff des Gesamtkonzeptes Naherholungsgebiet Malbun-Steg:

1. Auflage Finanzierungsschlüssel

Entscheid des Gemeinderates:

- a) Die Gemeinde Schaan beharrt auf der Auflage, dass die Gemeinden Vaduz und Triesenberg 50 % des Gemeindeanteils der Finanzierung aufbringen müssen.

oder

- b) Die Gemeinde Schaan nimmt die Ausführungen der F.L. Regierung zur Kenntnis und ist mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel einverstanden.

2. Auflage Einheimischentarif

- a) Die Gemeinde Schaan beharrt als Geldgeber dieses Projektes auf der Auflage der Einführung eines Einheimischentarifs für die Einwohner Liechtensteins.

oder

- b) Auf die Tarifgestaltung wird gemäss dem Vorschlag der Regierung kein Einfluss genommen.

3. Auflage Erlebnispark im Zentrum

- a) Die Gemeinde Schaan beharrt auf der Auflage zur Erstellung eines Erlebnisparkes im Zentrum. Der genaue Standort wird den zuständigen Stellen überlassen; der Standort "Schneeflucht" ist jedoch nicht akzeptabel.

oder

- b) Die Erstellung des Erlebnisparkes inkl. Standortfrage wird den zuständigen Stellen überlassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

- Die Gemeinde Schaan beharrt auf der Auflage, dass die Gemeinden Vaduz und Triesenberg 50 % des Gemeindeanteils der Finanzierung aufbringen müssen.
- Die Gemeinde Schaan beharrt als Geldgeber dieses Projektes auf der Auflage der Einführung eines Einheimischentarifs für die Einwohner Liechtensteins.
- Die Gemeinde Schaan beharrt auf der Auflage zur Erstellung eines Erlebnisparkes im Zentrum. Der genaue Standort wird den zuständigen Stellen überlassen; der Standort "Schneeflucht" ist jedoch nicht akzeptabel.

296 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2002 (Investitionsrechnung) im Bereich Tiefbau

Im Jahr 2002 wurden diverse Aufwendungen getätigt, die im Budget z.T. nicht vorgesehen, z.T. in der Höhe der Kosten unterschätzt wurden. Gleichzeitig gab es auch Verlagerungen der Kosten vom Voranschlag 2001 auf 2002. Nachfolgend werden die betroffenen Konten aufgezählt und der beantragte Nachtragskredit begründet.

1. Zufahrtsweg „Undera Forst“

Dieses Projekt wurde im Jahr 2001 fertig erstellt und abgerechnet. Die abschliessenden Aufnahmen und der Ausführungsplan konnten aber erst im Jahr 2002 abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2002	Abrechnung 2002
620.501.27	Zufahrtsstrasse „Undera Forst“	00.00	3'104.40

Es wird deshalb beim Konto Nr. 620.501.27 um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 3'104.40 angesucht.

2. Strassen- und Werkleitungsausbau In der Specki

Die Sanierung der Kanalisation und der Neubau der Strassenbeleuchtung „In der Specki“ war im Jahr 2001 vorgesehen, der Ausbau der Strasse im Jahr 2002.

Das Rohrrelining zur Sanierung der Kanalisationsleitungen konnte aber erst im Jahr 2002 realisiert werden; daraus resultierten die Mehrkosten unter der Kontonummer 710.501.47 in Höhe von CHF 86'528.70. Bei der Strassenbeleuchtung mussten durch den Gärtner noch Anpassungen bei den Kandelaberstandorten in den Gärten erledigt werden; diese ergaben Kosten von CHF 394.80.

Bei diesen Kosten handelt sich um Verlagerungen vom Voranschlag 2001 zum Voranschlag 2002. Der genehmigte Verpflichtungskredit wird eingehalten. Der Abschluss der Baustelle ist im Frühjahr 2003 vorgesehen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2002	Abrechnung 2002
621.501.47	Strassenbeleuchtung	0.00	394.80
710.501.47	Kanalisation	0.00	86'528.70

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 86'528.70 auf das Konto 710.501.47 sowie von CHF 394.80 auf das Konto 621.501.47 angesucht.

3. Werkleitungen Poststrasse / Lindenkreisel

Im Jahr 2001 wurde das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, beauftragt, die Werkleitungen im Bereich der Poststrasse (Bahnhofstrasse – Feldkircherstrasse) und des Lindenkreisels zu überprüfen. Dieses Projekt konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Auch im Jahr 2002 fielen dabei verschiedene Arbeiten an; die Kosten für diese Arbeiten sind im Verpflichtungskredit gedeckt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2002	Abrechnung 2002
621.501.29	Strassenbeleuchtung	0.00	227.00
710.501.29	Kanalisation	00.00	1'315.55

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 227.00 auf das Konto 621.501.29 und CHF 1'315.55 auf das Konto Nr. 710.501.29 angesucht.

4. Reberastrasse, 3. Ausbautappe / Trottoirausbau Pfarreizentrum

Der Ausbau der Reberastrasse wurde bereits im Jahr 2000 abgeschlossen. Durch den Bau des Pfarreiheimes konnten aber die Arbeiten beim Trottoir nicht fertiggestellt werden. Erst im Jahr 2002, nach Fertigstellung des Pfarreiheimes, wurden sämtliche Anpassungen fertig erstellt. Dabei mussten diverse Arbeiten (Mauerabbrüche und –wiedererstellung, Erweiterung der Pflasterung, etc.) ausgeführt werden, die im Voranschlag nicht berücksichtigt waren.

Der Gesamtkredit für den Ausbau der Reberastrasse wird dabei immer noch eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2002	Abrechnung 2001
620.501.87	Strassenbau	20'000.00	91'239.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 71'239.65 auf das Konto 620.501.87 angesucht.

5. Verbindungsleitung Reservoir Duxwald - Dux

Die Verbindungsleitung vom Reservoir Duxwald zum Reservoir Dux wurde im Jahr 2001 fertiggestellt. Im Jahr 2002 fielen noch Aufwendungen für die Montage und die Demontage des Stromanschlusses an.

Der Gesamtkredit in Höhe von CHF 150'000.00 wird eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2002	Abrechnung 2002
701.501.16	Leitung Dux-Duxwald	00.00	519.40

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 519.40 auf das Konto 701.501.16 angesucht.

6. Reservoir Neugut

Die Sanierung des Reservoirs Neugut wurde im Jahr 2001 abgeschlossen. Im Jahr 2002 fielen noch Kosten an für die Dokumentation des Bauwerkes sowie für die Bauleitung der Zu- und Ableitungen.

Der Gesamtkredit wird eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2002	Abrechnung 2002
701.501.91	Reservoir Neugut	0.00	4'669.65

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 4'669.65 auf das Konto 701.501.91 angesucht.

7. Regenbecken Specki

Die Fertigstellung des Regenbecken im Jahr 2001. Im Jahr 2002 waren noch einige wenige Ergänzungsarbeiten zu erledigen.

Der genehmigte Gesamtkredit wird eingehalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget 2002	Abrechnung 2002
710.501.49	RB Specki	0.00	1'330.30

Es wird deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 1'330.30 auf das Konto 710.501.49 angesucht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der vorstehenden Nachtragskredite auf den Voranschlag 2002.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

297 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2002 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 21.08.2002 aufgrund einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgende neuen Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Massgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--:

Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00

und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2002 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 297'500.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Anzahl der notwendigen Nachtragskredite und die Höhe der Kreditüberschreitungen kann den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht als Gradmesser für die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag angesehen werden.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.318.03	Honorare, Abklärungen, Anwaltskosten	170'000.00.--	25'000.--

Die Kreditüberschreitung ist vor allem auf unvorhersehbare und umfangreiche Grundstücksarrondierungen sowie vermehrte Rechtsabklärungen (z.B. Rechtsstreit Christian Freudling) zurückzuführen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
020.313.00	Gemeindeverwaltung - Verbrauchsmaterial	10'000.--	4'000.--

Der Mehrverbrauch an Toner in den letzten Jahren, verursacht durch ein immer grösseres Aufgabengebiet der Gemeinde, wurde bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
091.314.00	Rathaus – Baul. Unterhalt	43'000.--	15'000.--

Erhebliche Mehrkosten entstanden zum einen durch die Erneuerung der Gitterroste (Sicherheits-technische Massnahme) und zum anderen durch die nicht geplante, aber notwendige Fassadenreinigung.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
091.318.00	Rathaus – Dienstleistungen	25'000.--	22'000.--

Die Pflasterung auf dem Zeltplatz wurde in den letzten Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Ausbesserung, um schlimmere Schäden zu vermeiden, war unumgänglich. Des weiteren wurden sämtliche Lamellen und Glasdächer durch eine externe Firma gereinigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
200.309.00	Kindergärten – übr. Personalaufwand	2'000.--	500.--

Dieses Jahr wurden insgesamt 3 Stellen in den Zeitungen ausgeschrieben. Inseratekosten für so viele Stellen sind bei der Budgetierung nicht erwartet worden.

Sitzung vom 18. Dezember 2002

12

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanlage Resch - Dienstleistungen	40'000.--	44'500.--

Aufgrund weniger Personals wurden die Reinigungen vermehrt einer externen Firma vergeben. Durch die Einsparung an eigenem Personal sinken auch die Lohnkosten dieser Kostenstelle um ca. CHF 55'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.319.00	Schulanlage Resch - Selbstbehalte	0.--	5'000.--

Hierbei handelt es sich um einen Selbstbehalt der Winterthur Haftpflicht-Versicherung betreffend eines Schadens mit einem Fahrzeug. Unfälle zu budgetieren wäre wohl ein wenig makaber.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.309.00	Rathaussaal – übr. Personalaufwand	500.--	2'500.--

Die Ausbildung von Frau Schalhas zur dipl. Hauswartin war nicht vorgesehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.315.00	Rathaussaal – übr. Unterhalt durch Dritte	4'000.--	4'000.--

Alleine die notwendig gewordenen und nicht geplanten Reparaturen der Stühle verursachten Kosten in Höhe von ca. CHF 3'800.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.318.00	Rathaussaal – Dienstleistungen	25'000.--	10'000.--

Die stetig steigenden Kosten für diverse Servicearbeiten an den technischen und mechanischen Anlagen wurden bei der Budgetierung für das Jahr 2002 zu wenig berücksichtigt. Dies wurde für das Jahr 2003 korrigiert.

Sitzung vom 18. Dezember 2002

13

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.316.00	Kirche – Mieten, Benützungskosten	0.--	2'100.--

Bei der Budgetierung 2002 wurde davon ausgegangen, dass das neue Pfarreizentrum bereits anfangs des Jahres bezogen werden kann. Deshalb wurden für das Büro von Pfarrer Hasler für das Jahr 2002 keine Mietkosten mehr berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.317.00	Kirche – Festanlässe	25'000.--	15'000.--

Die Gesamtkosten betragen bereits im Vorjahr CHF 34'000.00. Bei der Budgetierung pro 2002 wurden die Kosten für die Eröffnung des neuen Pfarreizentrum (CHF 6'000.--) nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
571.314.00	Wohnheim Resch – Baul. Unterhalt	30'000.--	15'000.--

Aufgrund eines sehr desolaten Zustandes der Teppiche in den Gängen und Treppenhäusern mussten diese ersetzt werden. Diese nicht budgetierte Position verursachte Gesamtkosten von CHF 20'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
582.318.00	Vernetzung Soz. Dienste – Aktives Alter	0.--	600.--

Da auf diesem Konto kein Kontoverantwortlicher erfasst war, ist es bei der Budgetierung untergegangen. Dies wurde nun geändert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.312.01	Wasserversorgung – Wasserankauf	10'000.--	5'000.--

Hierbei handelt es sich um einen Wasserzukauf von der Gemeinde Vaduz. Durch diesen vermehrten Zukauf können die Energiekosten für die Pumpwerke erheblich gesenkt werden, da Ankaufen billiger ist als selber pumpen.

Sitzung vom 18. Dezember 2002

14

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.315.00	Wasserversorgung – Unterhalt Mobilien	10'000.--	5'000.--

Anfang Oktober verabschiedete sich das Getriebe des VW-Busses. Da zum einen das neue Fahrzeug erst auf 2003 geplant ist und zum anderen ein Fahrzeug unentbehrlich ist, hat man sich entschlossen, das Getriebe für ca. 6'000.-- zu erneuern.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
720.318.00	Abfallbeseitigung – Dienstleistungen	100'000.--	35'000.--

Die Neuorganisation der Abfallsammelstelle und die rege Nutzung durch die Bevölkerung führten zu Mehrkosten bei der Muldenleerung und Entsorgung der Abfälle.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.315.00	Schuttdeponie – Unterhalt durch Dritte	8'000.--	2'000.--

Dass ein grösserer Fuhrpark auch höhere Kosten mit sich bringt, ist normal. Dieser Umstand wurde aber im Budget 2002 zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
770.318.00	Naturschutz – Dienstleistungen	6'000.--	1'300.--

Der Weiher bei der Tennishalle in Schaan war so voller Schlamm, dass er dringend ausgepumpt werden musste. Dies muss alle 4 – 5 Jahre gemacht werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.318.03	Umweltschutz – Reinigung WC-Anlagen	15'000.--	15'000.--

Alleine die Reinigungen an Fasnacht und Jahrmarkt verursachten Kosten in Höhe von CHF 6'200.00. Dazu kommt, dass die WC-Anlagen immer mehr verunreinigt werden, was den vermehrten Einsatz von externen Reinigungsfirmen unumgänglich macht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.318.04	Umweltschutz – Rauchgaskontrollen	50'000.--	19'000.--

Im neuen Vertrag ab 1.1.2001 wurde der Satz pro Kontrolle von CHF 46.00 auf 50.00 erhöht. Des weiteren werden nun erheblich mehr Kontrollen durchgeführt als in den Vorjahren. Diese Umstände wurden für das Budget 2002 nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
830.310.00	Kommunale Werbung - Drucksachen	3'000.--	8'300.--

Es haben sich dieses Jahr speziell zwei Magazine angeboten. Dies wurde auch von anderen Gemeinden genutzt, um sich Überregional zu präsentieren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
830.365.00	Kommunale Werbung – Beiträge	7'000.--	6'200.--

Die Radio L Spotausstrahlungen mit dem Thema „50 Jahr Schaaner Fasnacht“ wurden von der Gemeinde im Sinne einer Guten Werbung für die Gemeinde übernommen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.501.01	Sportanlage Rheinau – Erweiterung Zaun	0.--	35'500.--

Der Zaun war geplant und budgetiert für das Jahr 2001. Leider konnten die Arbeiten wetterbedingt nicht im alten Jahr fertiggestellt werden. Aus diesem Grund hat es eine Verschiebung ins Jahr 2002 gegeben.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 297'500.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

298 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2003

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Verursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 20. Oktober 1993 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	456'060.00	400'000.00	- 56'060.00	88 %	2'400	Budget 2002
2003	516420.00	390'000.00	- 126'420.00	75 %	2'400	Budget 2003

* geschätzt

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2001 (gem. Angaben Gemeindenkassa) 2'446 Stück. Daraus resultierten Einnahmen von CHF 122'300.00.

Im Budget 2003 sind Ausgaben von CHF 516'420.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die Löhne. Die Einnahmen in Höhe von 390'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2003 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 126'420.00) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'450 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.00 auf CHF 100.00 pro Haushalt angehoben werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen die Festlegung der Grundgebühr für das Jahr 2003 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass momentan eine schlechte Zeit für eine Erhöhung sei. Dem schliessen sich andere an: auch wenn eine solche Erhöhung notwendig wäre, so solle sie dennoch nicht beschlossen werden. Dies wird als **Antrag** eingebracht.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, diese Gebühr auf der bisherigen Höhe zu belassen: bereits ihre Einführung sei "schlecht angekommen", dies vor allem in Bezug auf die Ungerechtigkeit betreffend der Menge an Abfall. Man solle doch hier eine andere Lösung finden.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass statt einer Verdoppelung der Gebühr ein stufenweiser Aufschlag beschlossen werden solle. Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass ein solcher Beschluss dann Sinn machen würde, wenn sicher sei, dass der notwendige Betrag, um kostendeckend zu arbeiten, auch in 5 Jahren noch CHF 100.-- sei und nicht höher; ansonsten werde dann der Aufschlag umso höher sein müssen. Ein stufenweiser Anstieg sei jedoch grundsätzlich sicher nicht falsch.
- Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan eine solche Gebühr als letzte Gemeinde Liechtensteins beschlossen habe. Im Gegensatz zur Abfallsack-Gebühr, welche im ganzen Land einheitlich festgelegt sei und vor allen Gemeinden gemeinsam festgelegt werden müsse, sei aber hier jede einzelne Gemeinde frei in der Höhe dieser Gebühr.
- Ein Mitglied des Gemeinderats hält fest, dass das "Angebot" der Altstoffsammelstelle sehr geschätzt werde. Problematisch sei aber die Ungerechtigkeit bezogen auf die kleinen Haushalte, welche dieses "Angebot" nicht oder kaum nutzten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass diese Problematik auch bereits in der zuständigen Kommission diskutiert worden sei. Es gebe in anderen Gemeinden oder Städten auch andere Lösungen z.B. durch Wägen der angelieferten Mengen und entspre-

- chender Rechnungsstellung. Jedoch entstünden dabei ein riesiger Aufwand und Kosten.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Einrichtung dieser Sammelstelle auch ein guter Dienst an der Umwelt sei. Hiermit sei es für die Benützer billiger, ihre Abfälle zu entsorgen als mit der Entsorgung via Hauskehricht. Mit diesem günstigen Tarif sei auch ein Anreiz zur Nutzung da.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Erhöhung um CHF 10.-- sicherlich vertretbar sei, eine moderate Anpassung sei nicht schlecht. Diese Erhöhung von CHF 10.-- wird als **Gegenantrag** eingebracht.
 - Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass eine Erhöhung dann in Ordnung sei, wenn die anliefernden Gewerbebetriebe ebenfalls diese Gebühr bezahlen müssten. Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass sein Betrieb seiner Meinung nach diese Gebühr bezahle. Es sei aber abzuklären, ob nur der Eigentümer einer Liegenschaft diese Gebühr bezahlen müsse oder jeder Gewerbetreibende. Zu dieser Fragestellung wird die Umweltkommission eine Lösung ausarbeiten.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass wohl eher die Problematik darin bestehe, dass langsam die Frage auftauche, wozu denn überhaupt Steuern bezahlt werden müssten, wenn alles via Gebühren abgerechnet werde.

Beschlussfassung

Die Grundgebühr für das Jahr 2003 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan wird auf CHF 50.-- festgelegt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Gegenantrag (Erhöhung um CHF 10.-- auf CHF 60.--) | 5 Ja-Stimmen |
| 2. | Antrag (keine Erhöhung, Belassen auf CHF 50.--) | 8 Ja-Stimmen |

299 Abwassergebühren für das Jahr 2003

Ausgangslage

Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2001, Trakt. 291, wobei der Abwasserzins von 1.10 CHF / m³ belassen wurde. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro Kubikmeter Abwasser von 1989 bis 2003 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Abw.-Zins	+/- Deckung	Abwasserzins pro CHF/m ³	
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	487'000.00	1'144'000.00	1'631'000.00	1'410'000.0	- 221'000.00	1.10	Budget 2002
2003	322'100.00	1'224'000.00	1'546'100.00	1'405'000.0	- 141'100.00	1.10 ??	Budget 2003

Die Abwassermengen im Budget 2003 basieren auf der Annahme einer Abwassermenge von 1'273'000 m³ (Sparmassnahmen bei Grossverbrauchern durch geschlossene Wasserkreisläufe). Die Abwassermenge beim Formular „Berechnung der Abwassergebühren“ entspricht hingegen den effektiv gemessenen Kubikmeter der Jahresrechnung 2001 von 1'348'820 m³.

Um eine Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung auch im Jahr 2003 gewährleisten zu können, sollte der Abwasserzins um 0.05 CHF / m³ auf 1.15 CHF / m³ (bisher 1.10 CHF / m³) erhöht werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen die Festlegung der Gebühr für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2003.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan hier "in führender Höhe hohe Gebühren" erhebe, andere Gemeinden erheben nur geringere oder gar keine Gebühren.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zwar objektiv der Bedarf nach einer Erhöhung gegeben sei, dass aber doch einiges dagegen spreche.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen eine Erhöhung aus: man dürfe nicht einen tiefen Steuerfuss ansetzen und dann quasi via Hintertüre, nämlich durch Gebühren, die Belastung der Bevölkerung wieder erhöhen.

Ein Gemeinderat spricht sich für eine Erhöhung aus: man solle beachten, dass man von CHF 0.05 auf 1'000 Liter spreche. Auf einen Monat umgelegt sei diese Erhöhung praktisch nicht spürbar. Spürbar sei die Erhöhung für Gewerbe und Industrie; aber diese Bereiche benötigten auch mehr Wasser bzw. produzierten mehr Abwasser.

Beschlussfassung (7 Ja, 13 Anwesende)

Die Gebühr für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2003 wird auf CHF 1.15 / 1'000 Liter (1 m³) festgelegt.

300 Trinkwassergebühr für das Jahr 2003

Ausgangslage

Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im November 2001. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. November 2002, Trakt. 290, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2002 auf dem Stand des Jahres 2001 bei CHF 0.60 / m³ zu belassen. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Im Dezember 2002 wurden die Gebühren erneut überprüft. Gemäss dem Budget der Laufenden Rechnung 2003 muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von Fr. 0.60/m³ die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2003 **nicht** decken wird.

Tabelle 1992 – 2003

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/m3	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'228'540.0	1'233'000.0	+ 4'460.00	1'000'000	0.60	Budget 2002
2003	1'096'830.0	982'500.00	- 114'330.00	1'000'000	0.60 ??	Budget 2003

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung auch im Jahr 2003 gewährleisten zu können, sollte der Wasserzins um 0.05 CHF / m³ von 0.60 CHF / m³ auf 0.65 CHF / m³ erhöht werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen die Festlegung der Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2003.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass Personen, die mit dem Wasser sorgfältig umgehen, eine Erhöhung von CHF 0.05 pro 1'000 Liter nicht spüren. Dass grosse Verbraucher diese Erhöhung spüren sollten, sei richtig, auch solche Personen, die nicht sorgfältig mit Wasser umgehen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass allerdings auch bei grösseren Familien Sauberkeit und Pflege wichtig seien, dass diese dann eine solche Erhöhung auch spüren würden. Es wird entgegengehalten, dass gerade bei Kindern wichtig sei, diesen den Gedanken der Sparsamkeit beizubringen.

Die Frage, wieso denn so starke Mindereinnahmen budgetiert seien, wird dahingehend beantwortet, dass dies aus den höheren Investitionen herrühre.

Beschlussfassung

Die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2003 wird auf CHF 0.60 pro 1'000 Liter (1 m³) festgelegt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

CHF 0.65 / 1'000 Liter (1 m³) 5 Ja

CHF 0.60 / 1'000 Liter (1 m³) 8 Ja

301 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2003 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.-- CHF/m³. Mit Beschluss vom 11. September 1991, Trakt. 310, erhöhte der Gemeinderat aufgrund des Abfallgesetzes und zur Kostendeckung die Deponiegebühr auf 10.-- CHF/m³.

Die Deponiegebühr für das Jahr 1997 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. November 1996, Trakt. 351, auf 12.-- CHF/m³ (exkl. MWSt.), resp. 12.80 CHF/m³ (inkl. MWST) festgelegt.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF/m³ (excl. MWST), resp. 14.90 CHF/m³ (inkl. MWST) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 bestätigt.

Tabelle 1991 – 2003

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Depotgebühr CHF/m3	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001*
2002	301'760.00	296'000.00	- 5'760.00	20'000	14.00	Budget 2002*
2003	305'660.00	296'000.00	- 39'660.00	17'850	14.00	Budget 2002*
						* (excl. MWST)

Im Budget 2003 wird mit einer Anlieferung von ca. 17'850m³ gerechnet. Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 40'000 m³. Eine Prognose der Anlieferungen 2003 ist relativ schwierig zu stellen, deshalb soll die Entsorgungsgebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) belassen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des nachstehenden Antrages:

Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2002 auf 14.00 CHF/m³ (+MWST 7.6%) belassen. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

302 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2003

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (excl. MWST) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus vorliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss neuem Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Unterhalt der Messgeräte werden ab dem Jahr 2001 wieder durch die Gemeinde getragen.

Da die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer für den Arbeitsaufwand die Mehrwertsteuer bezahlt, diese aber selbst nicht verrechnet, wird sich immer ein Minusbetrag zu Ungunsten der Gemeinde Schaan ergeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen die Bestätigung der Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

303 Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins - Kreditantrag für den Ausbau der ARA Bendern und den Hauptsammelkanal Düker-ARA Bendern

Ausgangslage

1996 beschlossen die Stimmberechtigten der drei Oberländer Gemeinden Vaduz, Triesen und Triesenberg, dem bestehenden Abwasserzweckverband Liechtensteiner Unterland, Schaan und Planken beizutreten.

Ab 1. Januar 2000 ist auch die Gemeinde Balzers Mitglied dieser Gemeinschaft, welche ab 1. Januar 2001 in Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins umbenannt wurde. Heute sind alle Gemeinden des Landes dem Abwasserzweckverband angeschlossen.

An der Delegiertenversammlung vom 29. Oktober 1999 im Gemeindesaal Triesenberg beschlossen die Delegierten den Ausbau der seit 1975/76 in Betrieb stehenden Kläranlage. Bewilligt wurde damals der Ausbau Teil 1 (mechanische Reinigung) und Ausbau Teil 2 (biologische Reinigung). Das Vorprojekt für den Ausbau Teil 3 (Schlammstrasse) lag vor und wurde zur weiteren Behandlung, jedoch ohne Kreditsprechung, freigegeben.

Im Vorprojekt 1999 (Schlammstrasse) wurde neben anderen Entsorgungsmöglichkeiten auch die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes berücksichtigt. Zwischenzeitlich ist die Stoffverordnung derart geändert worden, dass ab dem Jahre 2005 kein Klärschlamm mehr in der Landwirtschaft verwertet werden darf.

Unter dem Gesichtspunkt, dass künftig der gesamte Klärschlamm entsorgt, das heisst in einer Zementfabrik energetisch verwertet oder in der KVA verbrannt werden soll, musste das Vorprojekt 1999 überarbeitet werden. Eine Klärschlamm-trocknungsanlage wurde ins Auge gefasst und auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung solcher Spezialanlagen in das Projekt aufgenommen.

Die Verbrennung des Klärschlammes in Zementwerken wird heute als energetische Verwertung betrachtet. Denn Klärschlamm als Brennstoff ersetzt die Kohle. Ein weiterer Vorteil ist die vollständige Einbindung der Schlacke in den Zement, da auch die mineralischen Anteile des Klärschlammes in den Klinker eingebunden werden.

Der Ausbau Teil 3 soll in den Jahren 2003/05 realisiert werden.

Mit den Verbandserweiterungen und dem in diesem Zusammenhang neu erstellten Hauptsammelkanal Vaduz - Bendern wird es notwendig, den Teilabschnitt Hauptsammelkanal Düker - ARA Bendern zu ersetzen und die Leistungsfähigkeit der Leitung zu erhöhen. Die Dükeranlage unter dem Binnenkanal muss neu konzipiert werden, ausgelöst

durch die Kapazitätserhöhung der Rohranlage und das Strassenbau- und Brückenprojekt des Tiefbauamtes im Bereich Post Gamprin. Gleichzeitig mit dem Bau dieses Teilabschnittes wird die Bauerwartungszone der Gemeinde Gamprin südlich der ARA infrastrukturell erschlossen.

Der Baudermin des Hauptsammelkanals Düker - ARA Bendern ist mit dem Ausbau der Schlammstrasse und dem Strassenbauprojekt zu koordinieren und soll im Jahre 2003/04 zur Ausführung gelangen.

Kreditantrag der Delegiertenversammlung

In einhelliger Beschlussfassung vom 28. November 2002 beantragt die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins, folgende Kredite zu bewilligen:

- a) Bruttokredit von CHF 21'000'000.-- für den Ausbau ARA Bendern, Teil 3 (Schlammstrasse)
- b) Bruttokredit von CHF 2'600'000.-- für den Hauptsammelkanal Düker - ARA Bendern

Finanzielle Folgen für Schaan

Gemäss Baukostenverteiler hat die Gemeinde Schaan 24.33 % der Gesamtinvestitionen des Abwasserzweckverbandes zu übernehmen. Dies ergibt für das Jahr 2003 eine Belastung von CHF 1'338'150.--. Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2003 abgedeckt. In den Jahren 2004 und 2005 betragen die Schaaner Anteile jeweils CHF 1'094'850.--, im Jahre 2006 wird noch ein Betrag von CHF 328'455.-- anfallen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung empfiehlt, dem Kreditantrag des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins Folge zu leisten und für den Weiterausbau der ARA Bendern und den Hauptsammelkanal Düker einen Verpflichtungskredit von CHF 3'856'305.-- für die Jahre 2003 bis 2006 zu bewilligen. Der Anteil der Gemeinde Schaan für das Jahr 2003 beträgt CHF 1'338'150.-- und wird freigegeben.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Einrichtung der ARA eine der grössten Massnahmen zum Schutz der Umwelt in Liechtenstein sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

304 Renaturierung Speckigraba Nord, Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit GR-Beschluss vom 27. Juni 2001, Trakt. 189, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 460'000.00 für die Renaturierung des Speckigraba Nord. Der Ausbau war im Herbst 2002 vorgesehen.

Mit den Ausbauarbeiten konnte aber erst im Dezember 2001 begonnen werden. Die Arbeiten wurden im Winter fortgesetzt und im Frühsommer 2002 fertiggestellt. Die neu erstellte Anlage wurde durch das Amt für Umweltschutz im Sommer abgenommen und die Auszahlung der Subvention erfolgte im Herbst 2002.

Der genehmigte Kredit von CHF 460'000.00 wurde mit der Endabrechnungssumme in Höhe von 421'929.55 um CHF 38'070.45 unterschritten. Nach Auszahlung der Subvention in Höhe von CHF 165'103.15 ergaben sich die effektiven Kosten für die Gemeinde Schaan in Höhe von 256'826.40.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Anträge:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung in Höhe von CHF 421'929.55
2. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 246'383.55 (Budgetverlagerung 2001-2002)

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

305 Strassenausbau und Werkleitung Poststrasse, 1. Ausbaustufe (Bahnhofstrasse – Anwesen Kieber) / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit GR-Beschluss vom 10.06.1998, Trakt. 176 und dem Beschluss vom 16.05.2001, Trakt. 148, genehmigte der Gemeinderat den Kredit für den 1. Teilausbau der Poststrasse in Höhe von CHF 650'000.00.

Der Ausbau wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 691'729.40, was einer Kostenüberschreitung von CHF 41'729.40 (6.4%) entspricht.

Für die Mehrkosten verantwortlich sind im wesentlichen 2 Gründe:

- Im Projekt nicht vorgesehen war zum einen die Entschädigung von CHF 40'000.00 für den Rückbau, resp. den Abbruch des Schopfes beim Anwesen Ferdinand Walser,
- zum anderen die Kosten für den Rückbau des „Postwegles“ in Höhe von 7'476.55 (vertragliche Verpflichtung)

Der Ausbau der Poststrasse war auf das Jahr 2001 vorgesehen; durch die Behinderung beim Bau einer Privatliegenschaft konnte mit den Arbeiten aber erst später begonnen werden, was eine teilweise Verschiebung der Arbeiten und somit der Kosten auf den Voranschlag 2002 bewirkte.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 41'279.40 auf das Projekt „Strassenausbau und Werkleitungen Poststrasse, 1. Etappe“
2. Genehmigung von Nachtragskrediten auf den Voranschlag 2002 auf die Kontonummern :
 - 620.501.84 Strassenbau CHF 273'974.05 Voranschlag 02 : CHF 20'000.00
 - 621.501.84 Str.-Beleucht. CHF 1'980.20 Voranschlag 02 : CHF 0.00

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

307 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch / Kredit Rückbau Schulprovisorium und Umbau Landesschultrakt

Ausgangslage

1. Landesschultrakt

Gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 4. September 2002 wird die Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes Liechtenstein an der Hilfsschule „Resch“ vollzogen. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Hilfsschule werden nun, gestützt auf den Gemeinde-ratsbeschluss vom 2. Oktober 2002, im Sinne des derzeit sich in Ausarbeitung befindlichen Leitbildes für öffentliche Bauten und Anlagen vollumfänglich der Primarschule Resch zugeschlagen, d.h. dieser Trakt wird analog den anderen Schultrakten ausgebaut und saniert, damit die Vorkehrungen für eine Umstellung auf einen vierzünftig geführten Schulbetrieb gemäss Gesamtkonzept Resch getroffen sind.

Es entstehen insgesamt 3 Klassenzimmer mit den entsprechenden Gruppenräumen, wobei ein Klassenzimmer mit Gruppenraum in der ehemaligen Mensa gebaut wird. Ferner entstehen noch ein Zimmer für die Lehrervereinigung (Elterngespräche, Lehrerbesprechungen, etc.) sowie ein Zimmer für den Ergänzungsunterricht. Die WC-Anlagen werden komplett saniert. Die bebaute Netto-Geschossfläche beträgt ca. 590 m², was bei einer Geschosshöhe von rund 3.40 m eine Kubatur von rund 2'000 m³ ergibt.

Die Sanierungs- und Umbaukosten sind nach der Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen und belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag des Büros Frick Architekten AG, Schaan vom 5.12.2002 auf CHF 1'300'000.-- inkl. 7,6% MWSt. Diese Kosten verstehen sich ohne Ausstattung der Räumlichkeiten (Möblierung und Schulwandtafeln).

2. Rückbau Schulprovisorium

Anlässlich der GR-Sitzung vom 8. Mai 2002 wurde beschlossen, auf den Rückbau des Resch-Saales zu verzichten. Die Kürzung des Gesamtverpflichtungskredites um die vorgesehenen Rückbaukosten von CHF 1'000'000.-- (siehe Traktandum 254 vom Protokoll der GR-Sitzung vom 3. Oktober 2001) wurde abgelehnt bzw. aufgeschoben bis zur genauen Ermittlung der Kosten. Im Bauausschuss herrschte aber einhellig die Auffassung, dass im Wissen auf die Nichtausführung des Saalrückbaus auf diese Zusatzarbeit verzichtet werden sollte. Man ist der Meinung, dass die Genauigkeit der seinerzeitigen Kostenermittlung (CHF 1 Mio.) genügend sei. Somit kann der Kredit für den Rückbau des Resch-Saales zur Kompensation für die Sanierung und dem Umbau des Landesschultraktes verwendet werden, so dass hierfür nun noch ein zusätzlicher Kredit von CHF 300'000.-- gesprochen werden muss (Rückbau Reschsaal CHF 1'000'000.-- abzüglich voranschlagte Kosten für die Sanierung und den Umbau des ehemalige Landesschultrak-

tes CHF 1'300'000.-- ergibt einen Fehlbetrag von CHF 300'000.--). Damit ist eine formelle Kürzung des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 1'000'000.-- für den Rückbau des Schulprovisoriums obsolet.

3. Budget 2002 / 2003 für Sanierung Resch

Anlässlich der Erstellung des Budget für das Jahr 2003 im August 2002 standen noch einige ungeklärte Fragen im Raum (Nutzungsablösung Landesschule, Verwendung des ehemaligen Reschsaales). Es wurde davon ausgegangen, dass die Sanierung des Klassentraktes seinen normalen Fortgang nimmt und dass zumindest ein Budgetbetrag für das Umplanen des ehemaligen Saaltraktes berücksichtigt werden sollte. Es wurde für 2003 ein Budgetbetrag von CHF 4,5 Mio. vorgesehen (CHF 4,2 Mio. für die eigentliche Sanierung und CHF 0,3 Mio. für Umplanungen).

Mit der Nichtbehandlung des Traktandums „Bestätigung Planungsteam / Planungsarbeiten zur Erweiterung der Primarschule“ anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2002 wird der Budgetbetrag für das Umplanen hinfällig. Mit der definitiven Zusage der Regierung für die Ablösung der Nutzniessungsrechte an der Landesschule werden hingegen Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von CHF 1,3 Mio. benötigt.

Infolge des zügigen Baufortschritts im Jahr 2002 werden betreffend Umbau Primarschule Resch formelle Korrekturen der Budgetzahlen 2002 und 2003 notwendig. Die definitiven Korrekturen / Berichtigungen werden in Absprache mit der Gemeindekasse jedoch erst im Januar 2003 erfolgen.

Antrag

1. Der Bauausschuss beantragt, für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Landesschultraktes den Kostenvoranschlag vom 5. Dezember 2002 des Büros Frick Architekten AG, Schaan zu genehmigen und in diesem Zusammenhang den Verpflichtungskredit um CHF 300'000.-- inkl. 7,6% MWST auf insgesamt CHF 36'800'000,- (exkl. Teuerungsanpassung) zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf die unter Punkt 3 beschriebene Ausgangslage im Januar 2003 formelle Budgetverschiebungen in den Budgetzahlen 2002 und 2003 erforderlich werden.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass mit diesem Kredit der Landesschultrakt fertig ausgebaut werden kann.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es richtig sei, dass im Bereich der Disco bereits wieder ein Wassereinbruch festzustellen sei? Dazu wird geantwortet, dass dies tatsächlich so sei; die Ursache dieses Wassereinbruches werde erforscht.

Es wird festgehalten, dass der Umbau des Landesschultraktes mit dem ursprünglichen Kredit zur Sanierung der Anlage Resch keinen Zusammenhang habe, sondern ein eigenständiges Projekt darstelle, da es der Gemeinde erst vor kurzem möglich gewesen sei, das Nutzniessungsrecht des Landes abzulösen. Der Betrag von CHF 1.3 Mio. sollte "verheben", nicht inkludiert sei darin allerdings die Ausstattung der Klassenzimmer.

Es wird erwähnt, dass, wie im Antrag indirekt festgehalten, der Verzicht auf eine genaue Kostenermittlung für die Nichtausführung des Saalrückbaus am pragmatischsten und buchhalterisch einfachsten sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

308 Gesamtanlage Resch / Überdachte Pausenplatzzonen

Ausgangslage

Die Thematik über zusätzliche überdachte Pausenplatzzonen im Areal der Schulanlage Resch wird bereits seit geraumer Zeit im Bauausschuss und mit der Lehrerschaft diskutiert. Der zwischenzeitlich diskutierte und geplante „Terminal“ beim Hauptzugang zur Schule auf Ebene E wird nach Absprache mit der Lehrerschaft und dem Bauausschuss nicht ausgeführt. Weitere überdachte Pausenplatzzonen würden zwar von der Lehrerschaft gewünscht, jedoch hat eine Detailüberprüfung der vorhandenen Pausenplatzzonen folgendes Bild ergeben (siehe hierzu entsprechende Planbeilagen):

Ebene E:	70.5 m ²
Ebene D:	327.5 m ²
Ebene C:	70.5 m ²
Ebene A:	49.0 m ²
<i>Total</i>	<i>517.5 m²</i>

Im Vergleich zu anderen Schulen im Land ist die Summe der überdachten Pausenplatzzonen von rund 520m² grosszügig bemessen. Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass diese überdachten Flächen ausreichend sind und schlägt vor, auf die Erstellung weiterer überdachter Pausenplatzzonen zu verzichten und diese Thematik per Gemeinderatsbeschluss endgültig ad acta zu legen.

Antrag

Der Bauausschuss beantragt beim Gemeinderat folgende Beschlussfassung:
Auf die Erstellung zusätzlicher überdachter Pausenplatzzonen wird verzichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

309 Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet / Überbauungsplan Bahnhofstrasse - Parallelstrasse, Anfrage Umnutzung / Grundsatzentscheide betreffend Mindestwohnanteile

Ausgangslage

1. Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet

Bereits bei der Ausarbeitung der Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet war die Festlegung eines Mindestwohnanteils im Zentrumsgebiet sehr umstritten. Während die Ortsplanungskommission eher davon absehen wollte, bestand im Gemeinderat die Sorge, dass ein unbewohntes, abends und an Wochenenden totes Zentrum entstünde. Derzeit besteht noch ein relativ hoher Wohnanteil im Zentrumsgebiet, der Eindruck eines belebten Zentrums am Abend und Sonntags besteht dennoch nicht und kann vermutlich auch nicht durch den vorgesehenen Mindestwohnanteil (der eher tiefer als der heutige Bestand liegt) erzielt werden. Abends oder wochenends das Zentrumsgebiet belebende Einrichtungen wie Gaststätten, Kinos oder andere Freizeits- und Dienstleistungseinrichtungen stehen erfahrungsgemäss eher im Konflikt mit einer Wohnnutzung.

Schaan weist im Zentrumsgebiet keine homogene Bebauung auf, sondern ist aus verschiedenen Gründen in einer Umbruchphase. Es bestehen keine tradierten, gut funktionierende Wohnstrukturen im Kerngebiet. Durch die Verkehrsbelastung hat bereits vor gut 40 Jahren eine gezielte Abwanderung bzw. Verlagerung der Wohnnutzung eingesetzt.

Die Verkehrsbelastung wird es auch bei dem geplanten Verkehrskonzept nicht einfach machen, direkt an den Hauptverkehrsstrassen gute Wohnungen schaffen zu können. Es ist durchaus in vielen Situationen möglich, attraktiven Wohnraum in Zentrumslage zu schaffen, wenn geeignete Wohnungstypen für hierfür prädestinierte Bewohner realisiert werden.

Es wird - wie die Situation heute eingeschätzt ist - in den kommenden Jahren durchaus sinnvoll sein, Geschossflächen zu schaffen, die sowohl für Wohn- wie auch Büro- oder andere Dienstleistungs- und Gewerbebezwecke nutzbar sind. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es in verschiedenen Fällen und Lagen nicht möglich oder sinnvoll ist, geeigneten Wohnraum zu schaffen.

Die Ortsplanungskommission vertrat schon vor 10 Jahren die Ansicht, dass „schlechte Wohnungen“ zur Erfüllung des Wohnanteils ohnehin über kurz oder lang umgenutzt und damit nur die Parkierungsvorschriften untertaucht würden. Im Sinne der Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet von 1993 sollen im Kerngebiet auch künftig Wohnungen entstehen, „müssen (aber) einen ausreichenden Immissionsschutz, gut wohnhygienische Verhältnisse sowie eine gesicherte Privatsphäre aufweisen“ (Art. 6 Absatz 2).

Die Ortsplanungskommission schlägt daher vor, den Mindestwohnanteil von 20 % für das K1-Gebiet bzw. von 40 % für das K2-Gebiet ersatzlos zu streichen. Es soll den Bauwerbern freigestellt werden, ob und wie viel Wohnungen geschaffen werden. Wesentlich ist jedoch, dass die Wohnungen, die realisiert werden, gut genutzt werden können, um damit eine Basis für das „Wohnen im Zentrumsgebiet“ schaffen zu können.

2. **Überbauungsplan „Bahnhofstrasse - Parallelstrasse“ / Anfrage wegen Umnutzung**

Es liegt ein Ansuchen für eine Umnutzung von ca. 150 m² Nutzfläche von Wohnen zu Büro vor. Die Wohnung soll nur schwer vermietbar sein, da im betreffenden Gebäude durch die ebenfalls dort befindlichen Arztpraxen eine hohe Besuchsfrequenz auch nachts und an Wochenenden bestünde. Im Überbauungsplan ist eine maximale Dienstleistungs- und Gewerbefläche festgelegt, die annähernd ausgeschöpft ist. Nach Auskunft der Stabstelle für Landesplanung muss bei einem höheren Dienstleistungs- und Gewerbeanteil der Überbauungsplan angepasst werden. Der in den Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet vorgesehene Ausnahmeartikel wird nicht als anwendbar erachtet. Zudem würde dies der Grundordnung, welche eine Nutzungsmischung vorsieht, widersprechen. Seitens der Ortsplanungskommission besteht seit Jahren eine grosse Skepsis, ob mit einem vorgeschriebenen minimalen Wohnanteil ein „aktiv bewohntes“ anstelle eines „abends toten“ Zentrumsgebietes geschaffen werden kann.

Es ist jedem Bauwerber freigestellt, ausschliesslich Wohnungen zu errichten. Andererseits ist bekannt, wie schwierig die Schaffung und Integration von guten Wohnungen in solchen Lagen und Nutzungskonstellationen ist. Im Entwurf zur Revision der Bauordnung wird auch in der „Wohn- und Gewerbezone“ auf einen Mindestwohnanteil verzichtet.

Die Ortsplanungskommission schlägt aufgrund ihres Vorschlages, die Mindestwohnanteile in den Spezialbauvorschriften zu streichen, vor, den Überbauungsplan Bahnhofstrasse-Parallelstrasse diesbezüglich anzupassen (Auftrag an Projektverfasser auf Kosten des Gesuchstellers).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der nachstehenden Grundsatzbeschlüsse.

1. Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet

Der „Art. 6 Art der Nutzung“ soll bei der ohnehin anstehenden Revision in der Art angepasst werden, dass der Mindestwohnanteil für den Kernbereich K1, als auch den Übergangsbereich K2 ersatzlos gestrichen wird.

2. Überbauungsplan Bahnhofstrasse-Parallelstrasse

Der Überbauungsplan soll, soweit dies die Rahmenbedingungen (Parkierungsvorschriften etc.) zulassen, betreffend der Reduktion des Wohnanteils angepasst werden.

Die Anpassung soll durch den diesbezüglichen Projektverfasser des Überbauungsplanes auf Kosten des Gesuchstellers der Umnutzung durchgeführt werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte festgehalten:

- Es wird die Befürchtung geäußert, dass das Zentrum entvölkert werde, vor allem dann, wenn sowohl in K1 wie auch in K2 der Mindestwohnanteil gestrichen werde. Dazu wird erwidert, dass es im Zentrum problematisch sei, Wohnungen zu vermieten. Zudem sei auch in Zukunft das Erstellen von Wohnungen im Zentrum möglich, es sei lediglich kein Zwang dazu mehr vorhanden.
- Es wird festgehalten, dass bisher jeweils Ausnahmegenehmigungen gesprochen worden seien, wenn z.B. ein reines Bürogebäude geplant gewesen sei. Ansonsten seien mit der Zeit jeweils die errichteten Wohnungen zu Büros umgenutzt worden, teils legal, teils illegal.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Wohnen an der Hauptstrasse "mühsam" bzw. praktisch sogar unmöglich sei.
- Die Zonen K1 und K2 sollen als "Riegel" zur Abschottung des Verkehrslärmes gegen die Wohnzonen hin dienen.
- Es wird ausgeführt, dass das Erstellen von Dienstleistungsgebäuden in der 2. Bautiefe nicht attraktiv sei, für diese Nutzung sei dieser Bereich nicht gefragt. Umgekehrt sei die Zone K1 als Wohngebiet nicht attraktiv.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine "Belebung" des Zentrums nicht durch Wohnungen geschehe, sondern durch Restaurants, Bars oder Discotheken und vor allem Aktivitäten. Damit entstehe aber umgekehrt wieder eine gewisse Lärmproblematik für die Anwohner. Ansonsten würden sich die Anwohner durch Herunterlassen der Rollläden und Mehrfachverglasung gegen den Lärm schützen, so dass von einer Belebung auch nicht die Rede sein könne.
- Im Hinblick auf die angesprochene allfällige Entvölkerung wird erwähnt, dass ein Dorf wie Schaan nicht einer Stadt entspreche: hier gebe es immer noch Plätze und Orte, auf welchen Veranstaltungen aller Art durchgeführt werden könnten. Dem wird erwidert, dass dies auch in Vaduz so sei: dennoch bestehe die Befürchtung, dass Schaan ähnlich wie dort das Städtle "tot aussehen" könne.

- Ein Gemeinderat äussert, dass er mit dem Antrag einverstanden sei, wenn es um den Bereich des zukünftigen "Grosskreisels" gehe.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass das Erstellen von Wohnungen in diesen Zonen teuer sei, was sich dann auch im Kauf- oder Mietpreis niederschlage. Zu diesen dann entstehenden Preisen würde diese Wohnungen dann, im Gegensatz zu solchen in den Wohnzonen, kaum verkauft oder vermietet. In der Praxis funktioniere die Erstellung und Vermietung von Wohnungen in K1 und K2 nicht. Damit sei es auch nicht möglich, im Zentrum günstige Wohnungen zu erstellen, da die Überwälzung der Bodenpreise via Mieten nicht möglich sei. Die Beschliessung des Antrages in der vorgeschlagenen Form sei praktisch ein "Muss", sonst werde im Zentrum nicht mehr gebaut.
- Es wird der **Gegenantrag** eingereicht, den Mindestwohnanteil in K1 zu streichen, in K2 jedoch bestehen zu lassen. Falls notwendig, sollten wieder Ausnahmen gesprochen werden.
- Ein Gemeinderat berichtet aus Erfahrung, dass das Wohnen direkt an der Strasse bis zum ersten Stockwerk schwierig sei, da der Strassenlärm gross sei. In den oberen Stockwerken gebe es weniger Probleme. Die 2. Bautiefe werde durch die erste Reihe der Häuser gegen den Strassenlärm geschützt.
- Ein Gemeinderat bringt ein, dass die ganze Angelegenheit doch wohl durch den Markt geregelt werde. Momentan sei der Markt für Bürohäuser nicht vorhanden, eventuell werde es auch wieder einmal Wohnbauten im Dorf geben. Man solle aber nicht einen Zwang beibehalten, der nicht eingehalten werden könne.

Beschlussfassung

Die Anträge werden in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag (Streichen Mindestwohnanteil in K1, Beibehalten in K2) erhält 3 Ja-Stimmen.
2. Der Antrag (Streichen des Mindestwohnanteiles in K1 und K2) erhält 9 Ja-Stimmen.
3. Der Antrag betreffend Überbauungsplan Bahnhofstrasse-Poststrasse wird einstimmig genehmigt.

311 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuch werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilti Caroline u. Michael, Steinegerta 18, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Parz. Nr.: 127/Ila, Wohnzone 1
Standort: Steinegerta 16

2. **Bauherrschaft: Hanselmann Ernst, Im Pardiel 15, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Dachsanierung
Parz. Nr.: 1199, Wohnzone 3
Standort: Im Pardiel 15

3. **Bauherrschaft: Wanger Arthur, Reberastrasse 61, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Vordach
Parz. Nr.: 523 (20254), Wohnzone 3
Standort: Reberastrasse 61

4. **Bauherrschaft: Frommelt Willi, Obergass 11, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Um- und Anbau / **Planänderung**
Parz. Nr.: 129/Ila, Wohnzone 1
Standort: Im Gafos 23

5. **Bauherrschaft: Frick Hermann, Winkelgass 31, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau 5-Familienhaus
Parz. Nr.: 522, Wohnzone 2
Standort: Winkelgass

312 Rathaus, Estrich Westtrakt - Sanierung Dachboden / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2002, Trakt. Nr. 13, hat der Gemeinderat den approximativen Kostenvoranschlag des Planungsbüros Gunter Beigl vom 17. April 2001 und den dazugehörigen Kredit für die statische und wärmetechnische Sanierung des Dachbodens im Westtrakt des Rathauses im Betrage von CHF 90'000,-- genehmigt.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 40'224,80 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem approximativen Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrag von CHF 49'775,20 oder 55,31 %.

Die massive Kostenunterschreitung begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass die vor Ort vorgefundene - nicht vorhersehbare - Konstruktionsart des bestehenden Gewerkes bedeutend bessere Sanierungseigenschaft aufwies, als dies zum Zeitpunkt der Projekt- resp. Kostenvoranschlagstellung erwartet werden konnte, weshalb das Projekt nochmals wesentlich optimiert werden konnte. Aufgrund dieser Projektoptimierungen, konnten wesentlich kostengünstigere Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Zudem begünstigte die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung herrschende Marktsituation auch die Kosten des Bauvorhabens im Positiven.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Baukostenabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 11. Dezember 2002 im Betrage von CHF 40'224,80 genehmigen.

Erwägungen

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

313 Duxkapelle - Sanierung der Grabstätte / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2001, Trakt. Nr. 225, hat der Gemeinderat das Projekt und die approximative Kostenschätzung des Büros Frick Architekten AG genehmigt und in diesem Zusammenhang einen Kredit in der Höhe von CHF 70'000.-- zur Durchführung der Sanierung der Grabstätte bewilligt.

Infolge des frühen Wintereinbruchs 2001/2002 und der andauernd kalten Witterungsbedingungen, mussten die Arbeiten im letzten Jahr frühzeitig abgebrochen und bis ins Frühjahr unterbrochen werden. Ebenso erforderte die sehr starke Durchnässung des Bauwerks entsprechend lange Austrocknungszeiten, so dass sich die Fertigstellung der Arbeiten bis in den Sommer 2002 hinauszögerte.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 76'241,60 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber der approximativen Kostenschätzung resultiert eine Kostenüberschreitung im Betrage von CHF 6'241,60 oder 8,92 %.

Die Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung lässt sich in erster Linie dadurch begründen, dass sich die Freilegungsarbeiten und die Vorbereitungsarbeiten für die Abdichtung des Bauwerks als bedeutend umfangreicher als erwartet erwiesen; zudem gestalteten sich die Verputzarbeiten aufwändiger als vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Baukostenabrechnung des Büros Frick Architekten AG vom 27. November 2002 im Betrage von CHF 76'241,60 genehmigen.

Beschlussfassung(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**314 Areal Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz /
Besitzstands-bereinigung / Formelle
Vertragsgenehmigung**

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2002, Trakt. 152, wurden in oben erwähnter Angelegenheit vom Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Schaan übergibt der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz kostenlos den Hälfteanteil der Parz. Nr. 1804 im Ausmass von 3'035,5 m² (983 Kl.) ins Eigentum, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Vaduz ihren Hälfteanteil ebenfalls einbringt.
2. Damit der Gemeinde Vaduz die Einbringung ihres Hälfteanteils in Form eines Realabtausches ermöglicht wird, genehmigt der Gemeinderat folgenden wertgleichen Grundstückflächenabtausch:

Parz. Nr. 1804 (Gemeinde Schaan), Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Vaduz

Teilfläche 3'535,5 m² (983 Kl.)

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2578 (Landesschätzer) vom 13.05.2002 à CHF 320,-- / Kl. = Total CHF 314'550,--

UND

Parz. Nr. 389 - 417/IVa (Gemeinde Schaan), Landwirtschaftszone in Vaduz

Teilfläche 1'224 m² (340,2 Kl.)

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2603 (Landesschätzer) vom 17.05.2002 à CHF 230,-- / Kl. = Total CHF 78'250,--

GEGEN

Parz. Nr. 1007 (Gemeinde Vaduz), Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Schaan

Teilfläche 4'414,8 m² (1'227,5 Kl.)

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2579 (Landesschätzer) vom 13.05.2002 à CHF 320,-- / Kl. = CHF 392'800,--

Der damalige Beschluss wurde am 20.06.2002 kundgemacht. Vom Referendumsrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

Zwischenzeitlich wurden von der Gemeinde Vaduz die Verträge ausgefertigt, welche nun zur formellen Genehmigung vorliegen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Genehmigung der Verträge.

Beschlussfassung(einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

315 Besitzstandsberreinigung Schaaner Gemeindeparzellen auf Vaduzer Hoheit und Vaduzer Gemeindeparzellen auf Schaaner Hoheit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Besitzstandsberreinigung betreffend das Areal der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 152 bereits verschiedene Bodenabtäusche genehmigt. Mit diesen Tauschvorhaben konnte auch eine Teilberreinigung der Besitzverhältnisse beim Schaaner Sportplatz, als auch im Haberfeld (Renaturierungsflächen) erzielt werden.

Um die Besitzverhältnisse beim Schaaner Sportplatz, bei der Peripherie des Schwimmbades Mühleholz (Mühleholzrüfe) und bei den Renaturierungsflächen beim Haberfeld gänzlich zu berreinigen, empfiehlt die Liegenschaftskommission dem Gemeinderat die Durchführung des nachstehenden, mit der Gemeinde Vaduz vorbesprochenen Tauschvorhabens:

1. Tauschobjekte der Gemeinde Vaduz auf Schaaner Hoheitsgebiet

1.1 Neue Parzelle Nr. 1007 (Gemeinde Vaduz) gemäss Mutation Nr. 1594
Zone "Übriges Gemeindegebiet", beim Sportplatz Rheinwiese Schaan
6'487 m² / 1'804 KI
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2579 vom 13.05.02
= CHF 541'200.-- (300.-- CHF/ KI)

1.2 Parzelle Kat. Nr. 161/IV (Gemeinde Vaduz)
Zone "Landwirtschaftszone 1" beim Grundwasserpumpwerk Wiesen
2'579.8 m² / 717.3 KI
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2853 vom 20.11.02
= CHF 78'900.-- (31.-- CHF /m², 110.-- CHF / KI)

1.3 Teilfläche Parzelle Kat. Nr. 1342, 1342a/VI (Gemeinde Vaduz)
Zone "Landwirtschaftszone 1
530.5 m² / 147.7 KI
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2854 vom 20.11.02
= CHF 11'800.-- (22.-- CHF/m², 80.-- CHF/KI)

Total Wert 1.1 – 1.3 = CHF 631'900.--

gegen

2. Tauschobjekte der Gemeinde Schaan auf Vaduzer Hoheitsgebiet

2.1 Parzelle Nr. 1758 (Gemeinde Schaan)

Zone "Rüfezone"

10'725 m² / 2'982 KI

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2852 vom 20.11.02

= CHF 44'700.-- (4.-- CHF / m², 15.-- CHF / KI)

2.2 Parzelle Nr. 1137 (Gemeinde Schaan)

Zone "Rüfezone"

5'755 m² / 1'600.1 KI

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2745 vom 24.10.02

= CHF 24'000.-- (4.-- CHF / m², 15.-- CHF / KI)

2.3 Parzelle Nr. 1735 (Gemeinde Schaan)

Zone "Landwirtschaftszone"

1'579 m² / 439 KI

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2747 vom 24.10.02

= CHF 79'000.-- (50.-- CHF / m², 180.-- CHF / KI)

2.4 Parzelle Nr. 1, 2, 3/IVa (Gemeinde Schaan)

Zone "Landwirtschaftszone"

4'600.05 m² / 1'279 KI

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2746 vom 24.10.02

= CHF 191'900.--

2.5 Teilfläche Parzelle Kat. Nr. 389 – 417/IVa (Gemeinde Schaan)

Zone "Landwirtschaftszone" Haberfeld

4'567 m² / 1'270 KI

Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P 2603 vom 17.05.02

= CHF 292'300.-- (64.-- CHF / m², 230.-- CHF / KI)

Total Wert 2.1 – 2.5 = CHF 631'900.--

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des vorstehenden, auf Wertgleichheit basierenden Tauschvorhabens.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass dieses Geschäft für die Gemeinde Schaan einen grossen Vorteil darstelle. Der Liegenschaftskommission und dem Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch wird vom Gemeinderat ein grosses Lob ausgesprochen.

Beschlussfassung(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

316 Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Strassen- und Grabenparzellen auf Vaduzer und Schaaner Hoheitsgebiet

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 1998, Trakt. Nr. 78, wurden erstmals verschiedenste Abtäusche von Graben- und Strassenrestparzellen, welche bei der Gemeindegrenzregelung 1952 übersehen wurden, genehmigt (Schaaner Restparzellen auf Vaduzer Hoheit und Vaduzer Parzellen auf Schaaner Hoheit). Dieses Bereinigungsverfahren wurde dann mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2000, Trakt. Nr. 111, ergänzt und somit das Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

In der Folge wurden die entsprechenden, sehr komplexen Verträge ausgearbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass die bestehenden Besitzeinträge im Grundbuch betreffend die Feldwegparzelle 6/IX (Bereinigungspunkte 5 und 6) unklar waren, woraufhin diesbezüglich zuerst ein Ersitzungsverfahren durchgeführt werden musste, welches erst im September dieses Jahres abgeschlossen werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde auch entdeckt, dass die Feldwegparzelle nördlich der Lochgass zum Gebiet Neufeld ebenfalls der Schaaner Feldwegparzellennummer 10/IX zugeordnet war; auch diese Parzelle musste in das Ersitzungsverfahren miteinbezogen werden. Da diese Restparzelle 10/IX (neue Parzellennummer 429/IVa mit 168,2 Kl.) in den erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen nicht enthalten war, muss aus formalrechtlichen Gründen die Übergabe an die Gemeinde Vaduz noch durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Abgabe der Feldwegparzelle Kat. Nr. 429/IVa mit 168,2 Klafter an die Gemeinde Vaduz. Die Abgabe erfolgt innerhalb des mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 18. März 1998 und 10. Mai 2000 genehmigten Bereinigungsverfahrens (Tauschvertrag).

Beschlussfassung(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

317 Strassen im Zentrum / Abtretung Parzelle Nr. 185 an Land Liechtenstein

Ausgangslage

Gemäss rechtskräftigem Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum liegt die Gemeindeparzelle Nr. 185 innerhalb des Strassenraumes der Landstrasse. Bei dieser Parzelle mit der Grösse von 29 m² handelt es sich um eine Restfläche des ehemaligen Anwesens Georg Hilti, welche dazumal schon wegen der Landstrassenkorrektur seitens der Gemeinde erworben wurde.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes südlich des Restaurants Rössle (GR-Beschluss 04.09.2002, Trakt. Nr. 211) wurde bereits dargelegt, dass die Gemeinde in diesem Bereich zwecks des notwendigen Landerwerbs mit dem Land Kontakt aufnehmen werde. Die Landesbehörden sind nun mit den betroffenen Besitzern und somit auch mit der Gemeinde in die entsprechenden Verhandlungen getreten. Die Auslösung erfolgt wie üblich aufgrund der Schätzung des Landesschätzers (N. P2760, 8,1 Kl. à CHF 4'200,-- = CHF 34'000,--).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die gemäss Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum vorgesehene Abtretung der Gemeindeparzelle Nr. 185 im Ausmass von 29 m² (8,1 Kl.) zum Auslösungspreis von CHF 34'000,-- an das Land Liechtenstein zu genehmigen.

Beschlussfassung(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

319 Anfrage des Liecht. Fussballverbandes: U19 EM-Endrunde 2003

Ausgangslage

Vom 14. bis 27. Juli 2003 findet in Liechtenstein die U19-Europameisterschafts-Endrunde statt. Schaan wird neben Balzers, Triesen, Eschen und Ruggell Spielstätte für die Vorrunden sein, in Vaduz werden Halbfinale und Finale durchgeführt.

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2002 wendet sich der Liecht. Fussballverband an die Gemeinde Schaan:

Wie Sie bereits wissen, richtet der Liechtensteiner Fussballverband vom 14. bis zum 27. Juli 2003 die U19 Europameisterschaftsendrunde aus.

Da die Ausrichtung dieses Turniers mit einem enormen Imagegewinn für das Land und die Gemeinden, auf der anderen Seite aber auch mit sehr hohen Kosten verbunden ist, stellen wir hiermit folgende Anträge an Sie:

1. Kostenlose Überlassung der Infrastruktur
Wir bitten Sie, dem Liechtensteiner Fussballverband für die Dauer dieses Turniers die Infrastruktur (Spiel- und Trainingsplätze, Garderoben) der Sportanlage Rheinwiese kostenlos zur Verfügung zu stellen. Weiter bitten wir Sie, die Kosten für den Platzwart zu übernehmen.
2. Kostenbeteiligung an mobilen Tribünen
Wie Sie aus beiliegender Offerte der Firma Nüssli sehen, belaufen sich die Kosten für die Errichtung von mobilen Tribünen für die Ehrengäste für die Spielorte Balzers, Schaan und Ruggell auf insgesamt CHF 33'011.70. Wir bitten Sie, diese Kosten zu einem Drittel, also CHF 11'000.00, zu übernehmen.

Der Liecht. Fussballverband benötigt nach seinen Aussagen noch im Jahr 2002 einen definitiven Entscheid. Die Kommission Kultur & Sport wird in diesem Jahr jedoch keine Sitzung mehr abhalten, so dass die Behandlung des Antrages direkt durch den Gemeinderat erfolgt.

Die Ausrichtung der U19 EM-Endrunde 2003 bedeutet nicht nur einen Image-Gewinn für Liechtenstein und auch für Schaan selbst, sondern ist auch als wirtschaftlicher Faktor (Übernachtungen, Konsumationen, Investitionen etc.) ein grosses Ereignis für Liechtenstein. Dies zeigt sich auch darin, dass das Land Liechtenstein dem Liecht. Fussballverband für diesen Anlass eine Defizitgarantie von CHF 150'000.-- zugesichert hat.

Die Kosten für Infrastruktur und Platzwart werden unter den üblichen Konti abgerechnet. Da Platzwart und Reinigungspersonal in dieser Zeit sowieso arbeiten werden, fällt kein

nennenswerter zusätzlicher Aufwand an, allfällige Überzeit kann im Rahmen der Zeitkompensation wieder abgebaut werden.

Für die Kostenübernahme der Ehrentribüne ist ein Nachtragskredit auf das Budget 2003 notwendig: im Budget 2003 ist aufgrund dessen, dass dieses Gesuch noch nicht bekannt war, kein entsprechender Betrag vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung empfiehlt, dem Ansuchen des Liecht. Fussballverbandes gemäss dessen Antrag stattzugeben. Als Gegenleistung ist die Gemeinde Schaan als Sponsor zu erwähnen. Der Betrag von CHF 11'000.-- wird als Nachtragskredit auf das Budget 2003 genehmigt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass dieser Anlass eine "Talentschau" für den Fussball darstelle; es seien jeweils hochrangige Fussballfunktionäre aus ganz Europa anwesend. Der Anlass solle unbedingt unterstützt werden, er sei gut für das Land Liechtenstein und Schaan. Das Land Liechtenstein werde wohl sicherlich auch noch wegen einer finanziellen Beteiligung auf die Gemeinden zukommen; dann könne Schaan aber festhalten, dass bereits eine Beteiligung zugesichert worden sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

320 Gesuch Alpgenossenschaft Gritsch – zinsloses Darlehen

Ausgangslage

Mit beiliegendem Schreiben ersucht die Alpgenossenschaft Gritsch die Gemeinde Schaan um Gewährung eines zinslosen Darlehens über die derzeitige Hypothekarschuld von CHF 347'000.00. Als Sicherstellung würde die Grundpfandverschreibung beim FL-Grundbuchamt dienen.

An der Sitzung der Finanzkommission vom 30.10.2002 wurde dieses Gesuch kurz behandelt. Seitens der Finanzkommission wurde gewünscht, dass die Alpgenossenschaft Gritsch ergänzende Erläuterungen zu diesem Gesuch erstellt. Die zusätzlich verlangten Erläuterungen zum Gesuch sind seitens der Alpgenossenschaft Gritsch spärlich ausgefallen. Die Alpgenossenschaft Gritsch hat lediglich die entsprechenden Hypothekarzinsabrechnungen der Jahre 1992 bis 30.6.2002 bei der Gemeindekasse abgegeben. Die Hypothek der Alpe Gritsch entstand jedoch grossteils bereits in den Jahren 1987 und 1988 (Finanzierung Um- und Anbau Gritsch, Erstellung des gepflasterten Vorplatzes, etc.).

Die Gemeindekasse hat einen Vergleich der zum Teil vorliegenden Jahresrechnungen der Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg vorgenommen. Gemäss Gespräch mit Guscha Wenaweser, Alpvoigt der Alpgenossenschaft Gritsch, lassen sich diese beiden Genossenschaftsrechnungen nur bedingt vergleichen. Aufgrund der Höhenlage der Alpe Gritsch, der Eigenbewirtschaftung, etc., fallen wesentlich grössere Unterhalts- und Bewirtschaftungsaufwendungen an. Zusätzlich ist der finanzielle Spielraum durch die wesentlich höheren Hypozinsen der Alpgenossenschaft Gritsch stark eingeschränkt.

Der Vergleich der Jahresrechnungen zeigt die unterschiedliche Vermögenslage der beiden Alpgenossenschaften. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch die Alpgenossenschaft Guschg bei einer positiven Behandlung des Gesuches der Alpgenossenschaft Gritsch ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde stellen wird.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen der Alpgenossenschaft Gritsch teilweise zu entsprechen. Die Hypothekarschuld soll im Umfang von CHF 250'000.00 übernommen und als zinsloses Darlehen der Gemeinde Schaan an die Alpgenossenschaft geführt werden. Die jährliche Amortisation für dieses Darlehen soll mit CHF 10'000.00 festgesetzt werden.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt seitens der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

1. Der Alpgenossenschaft Gritsch wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 250'000.00 gewährt. Als Sicherstellung soll die Grundpfandverschreibung beim FL-Grundbuchamt dienen.
2. Die jährliche Amortisation dieses Darlehens wird mit CHF 10'000.00 festgesetzt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Mitglied der Finanzkommission erwähnt, dass nach seiner Interpretation diese Kommission im Prinzip keinen klaren Vorschlag beschlossen, sondern im Rahmen des Antrages diskutiert habe.
- Es wird erwähnt, dass es sich hier doch um eine "seltsame Situation" handle: die Gemeinde sei an sich keine Bank und gebe keine Darlehen. Andererseits seien die Alpen ein Teil von Schaan, damit ergebe sich eine andere Situation
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Alpgenossenschaften ohne die Gemeinde nicht lebensfähig seien.
- Es wird festgehalten, dass bei einer positiven Entscheidung wohl die Alpgenossenschaft Guschg einen ähnlichen Antrag stellen werde. Diese müsse dann wohl gleich behandelt werden.
- Bezüglich der Bewirtschaftung wird erwähnt, dass die Alpgenossenschaft Guschg die Bewirtschaftung "outgesourct" habe, dennoch aber die Subventionen des Landes erhalte. Bei der Alpgenossenschaft Gritsch werde der Alphirt von dieser selbst angestellt und bezahlt. Die Situation sei demnach nicht vergleichbar.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass beide Alpgenossenschaften nach kaufmännischen Grundsätzen überschuldet und bankrott wären. Die Alpen seien ein Defizitgeschäft.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dem Antrag zugestimmt werden solle: dies sei auch im Interesse der Gemeinde, dass die Alpen nicht "verlotterten".
- Es wird erwähnt, dass aufgrund der Grundpfandverschreibung und der Amortisation dieses Geschäft nicht grundsätzlich attraktiv für die Alpgenossenschaft Gritsch sei, auch wenn es sich bei der Grundpfandverschreibung eher um eine psychologische Komponente handle.
- Auf die Frage, was passiere, wenn die Zinsen nicht bezahlt werden könnten, wird geantwortet, dass sie dann gestundet werden müssten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

321 Dorfgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Am 26. Februar 1996 wurde mit Beschluss der Gründungsversammlung die "Schaaner Dorfgemeinschaft" als Verein gegründet. Der Zweck der "Schaaner Dorfgemeinschaft" wird in Art. 2 folgendermassen beschrieben:

Der Verein fördert und gestaltet das Dorfleben in Schaan. Der Verein veranstaltet und koordiniert als Dachorganisation Dorfaktivitäten im sportlichen, traditionellen, kulturellen und musischen Bereich.

Gemäss Art. 3 dieser Statuten sind Mitglieder der "Schaaner Dorfgemeinschaft":

- Gemeinde Schaan
- Kerngruppe "Kultur, Freizeit und Sport" (bzw. die jetzige "Kommission Kultur & Sport")
- Verkehrsverein Schaan (heute "Schaan Tourismus")
- Schaaner Geschäfteteam
- Vereinskartell Schaan

Ein Austritt aus der "Schaaner Dorfgemeinschaft" kann gemäss Art. 5 der Statuten jeweils ohne Verzögerung geschehen, die schriftliche Austrittserklärung hat an den Vorstand des Vereins zu erfolgen.

Die Gemeinde Schaan bezahlt als Mitgliederbeitrag jährlich CHF 1'000.--, das Schaaner Geschäfteteam CHF 500.--, dito der Verkehrsverein. Die Finanzierung von Projekten erfolgt zu 50 % durch die Gemeinde und zu je 25 % durch das Geschäfteteam und den Verkehrsverein. Das Budget der "Schaaner Dorfgemeinschaft" beläuft sich in der Regel auf CHF 20'000.-- gesamt.

Über die "Schaaner Dorfgemeinschaft" wurden beispielsweise die Veranstaltungen "Schaan erleben", das "Schaaner Fäscht" und der "Schaaner Sommer" abgewickelt.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2002 wendet sich das Schaaner Geschäfteteam an die Gemeinde Schaan:

Beitrag in den POOL der Schaaner Dorfgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Vorsteher

*erlauben Sie uns bitte sich in obiger Angelegenheit an Sie zu wenden.
Das Thema wurde schon innerhalb der Dorfgemeinschaft mehrmals erörtert, auch vom Verkehrsverein.*

Wir haben einen treuhänderischen Auftrag gegenüber unseren Mitgliedern und müssen unsere Kosten laufend auf Zumutbarkeit überprüfen.

Seit längerer Zeit sind wir der Ansicht, dass die Aktivitäten innerhalb der Dorfgemeinschaft den Geschäften direkt sehr wenig bringen, da die Veranstaltungen jeweils ausserhalb der Geschäftszeiten liegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass gerade die aktiven Geschäfte doch zusätzlich belastet werden und die Trittbrettfahrer nichts bezahlen müssen. Dies ist absolut ungerecht. Wir sind einhellig der Ansicht, dass diese fünftausend Franken von der Gemeinde Schaan übernommen werden sollten, damit wir diesen Betrag gezielt für unsere Mitglieder bzw. zur Dorfbildverschönerung/Atmosphäre, ein lebenswertes Schaan, einsetzen könnten.

Zum Beispiel: Einsatz für eine noch schönere Weihnachtsstimmung in Ergänzung zur neuen Weihnachtsbeleuchtung, Aktivitäten zum Frühlingsanfang, Herbstbeginn/Erntezeit, einen Kinderplausch im Sommer etc. etc. etc.

Wir bitten Sie, die Angelegenheit zu prüfen und hoffen auf einen positiven Entscheid oder eine Lösung, wie die Nichtmitglieder zur Beitragszahlung aufgefordert werden können, um diesen Betrag auf eine breitere Basis zu verteilen.

Dieses Schreiben wurde am 02. Dezember 2002 folgendermassen präzisiert:

Begründung der Kündigung, Mitgliedschaft Dorfgemeinschaft

für eine weitere finanziellen Beteiligung an der Dorfgemeinschaft SCHAAN

Sehr geehrter Herr Vorsteher

Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

gerne möchten wir unsere Schreiben begründen.

Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die Anlässe (Events) der Schaaner Dorfgemeinschaft keine direkten Synergien und Erträge für die Geschäfte ergeben, denn sie finden hauptsächlich ausserhalb den Geschäftszeiten statt.

Es sind Aktivitäten für ein lebenswertes Schaan.

Unsere Aufgabe und Verpflichtung gegenüber unseren Mitgliedern ist es direkte, geschäftsfördernde Massnahmen zu organisieren. Wettbewerbe, Aktionen, Inserate, Radio Werbung, PR Artikel,

Unsere Priorität ist es Leute zum Einkaufen nach Schaan zu bringen und Schaaner Einwohner dazu zu bewegen soviel wie möglich in Schaan einzukaufen, was ja dann indirekt auch wieder der Gemeinde und dem Land Einnahmen (Mehrwertsteuer und Steuern) vermittelt.

Auch wir vom Vorstand müssen unsere Ausgaben laufend überprüfen, ob wir dies unseren Mitgliedern gegenüber vertreten können.

Wir möchten es aber nicht versäumen, Ihnen mitzuteilen, dass wir, wie bis anhin, immer gerne bereit sind die Organisation eines Anlasses tatkräftig zu unterstützen.

Am 29. November 2002 wendet sich "Schaan Tourismus" (vormals "Verkehrsverein Schaan") an die Gemeinde Schaan:

Sehr geehrte Damen und Herren

Schaan Tourismus, ehemals Verkehrsverein Schaan ist Mitglied der Schaaner Dorfgemeinschaft und im Vorstand vertreten. Bei den Vorstandssitzungen wurde mehrfach um Finanzierung verschiedener Anlässe aufgerufen. Da die Anlässe praktisch alle Gemeinde oder Vereinsanlässe sind, ist es uns auch nach unseren Statuten nicht mehr möglich finanziell dazu beizutragen. Wir sind jedoch weiterhin jederzeit bereit, Kulturelles und touristisch Wertvolles zu unterstützen. Wir denken aber, dass Gemeindeanlässe auch durch die Gemeinde finanziert werden sollten.

Die Schreiben der beiden Institutionen Geschäftsteam und Schaan Tourismus sind wohl als Kündigung der Mitgliedschaft in der "Schaaner Dorfgemeinschaft" anzusehen, obwohl sie nicht statutenkonform an den Vorstand der "Schaaner Dorfgemeinschaft" gerichtet worden sind, sondern an die Gemeinde Schaan.

Am 28. August 2002 hat sich die Kommission Kultur und Sport mit dieser Thematik befasst:

Im Sinne der Gleichbehandlung kann dem Geschäftsteam der Mitgliederbeitrag nicht erlassen werden. Da der Verkehrsverein anscheinend auch Geldsorgen hat, sollte die ganze Angelegenheit an einer Vereinsversammlung besprochen werden. Soll die „Schaaner Dorfgemeinschaft“ aufgelöst werden?

Die Dorfgemeinschaft organisierte im Jahr 2002 „Schaan erleben“. In den letzten Jahren liefen etliche Veranstaltungen wie „Schaaner Fäscht“, „Schaaner Sommer“ etc. über die Dorfgemeinschaft. Die meisten Kommissionsmitglieder waren überrascht über diese Aussage da wir immer der Überzeugung waren, dass die Kulturkommission diese Anlässe organisiert und unterstützt hat.

Durch den Austritt des Geschäftsteams und Schaan Tourismus besteht die "Schaaner Dorfgemeinschaft" nur noch aus der Gemeinde Schaan (inkl. Kommission Kultur & Sport) und dem Vereinskartell, die Finanzierung erfolgt vollständig durch die Gemeinde Schaan.

Es stehen nun mehrere Varianten zur Frage "wie weiter mit der Schaaner Dorfgemeinschaft" zur Diskussion, so beispielsweise:

- Die "Schaaner Dorfgemeinschaft" wird aufgelöst, deren Aufgaben werden in die Kommission Kultur und die Kommission Sport der Gemeinde Schaan integriert. Die Vereinsauflösung kann jedoch nur durch die Generalversammlung erfolgen.
- Die "Schaaner Dorfgemeinschaft" wird mit den jetzigen Mitgliedern weitergeführt, die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Schaan.
- Es wird versucht, die ausgetretenen Mitglieder wieder zur Mitgliedschaft in der "Schaaner Dorfgemeinschaft" zu gewinnen. In Zukunft werden keine Mitgliederbeiträge erhoben, die Finanzierung von Projekten erfolgt durch die Gemeinde Schaan, fallweise werden die übrigen Mitglieder um Mitfinanzierung angefragt.

Die letzte vorgeschlagene Lösung erscheint am sinnvollsten: die "Schaaner Dorfgemeinschaft" ist eine sinnvolle Einrichtung zur Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Kräfte in der Gemeinde Schaan. Auch haben die beiden ausgetretenen Mitglieder schriftlich erklärt, dass sie weiterhin gerne bereit sind, "Kulturelles oder touristisch Wertvolles zu unterstützen" bzw. "die Organisation eines Anlasses tatkräftig zu unterstützen".

Antrag

Es wird durch den Vertreter der Gemeinde Schaan in der "Schaaner Dorfgemeinschaft", Martin Matt, versucht, die ausgetretenen Mitglieder wieder zur Mitgliedschaft in der "Schaaner Dorfgemeinschaft" zu gewinnen. In Zukunft werden keine Mitgliederbeiträge erhoben, die Finanzierung von Projekten erfolgt durch die Gemeinde Schaan, fallweise werden die übrigen Mitglieder um Mitfinanzierung angefragt. Die Statuten sind den neuen Gegebenheiten (Namen der Mitglieder, Mitgliederbeiträge, Finanzierung) entsprechend anzupassen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass der Verkehrsverein nicht mehr so viel Geld zur Verfügung habe wie bisher, sein Vermögen sei im Gegenteil massiv und schnell geschrumpft. Das Geschäfteteam habe viele Auslagen und stehe unter Druck der angeschlossenen Geschäfte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Dorfgemeinschaft ein wichtiges Gremium sei, viele Sachen seien dort initiiert und durchgeführt worden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn das Geschäfteteam andere Ergebnisse aus der Dorfgemeinschaft erwartet habe? Ob das Geschäfteteam denn nicht der Meinung sei, dass für sie die Dorfgemeinschaft "nichts bringe"? Ob denn die Kosten nur noch der letzte Grund seien, nicht mehr mitzumachen? Dies wird verneint: das Geschäfteteam sei der Ansicht, dass es sein Geld besser einsetzen wolle. Gemäss eigener Aussage wolle das Geschäfteteam die Dorfgemeinschaft nicht aufgelöst sehen.
- In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das Geschäfteteam selbst zu wenig Mitglieder habe. Dies sei aber durch das Geschäfteteam selbst zu lösen, nicht durch die Gemeinde.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit wohl auseinander-gelaufen sei, dass eine Zusammenführung nicht mehr möglich sein werde, auch wenn die weitere Mitarbeit angeboten werde.
- Es wird erwähnt, dass sich zum Teil auch Überschneidungen mit der Kommission Kultur & Sport ergeben hätten. In der Dorfgemeinschaft sollten Veranstaltungen etc. kreiert statt durchgeführt werden. Es stelle sich die Frage, ob dafür aber dieses Gremium notwendig sei, ob nicht die Kommission Kultur & Sport bzw. die zukünftige Kulturkommission dafür die richtige Anlaufstelle sei.
- Als Veranstaltungen, welche aus der Dorfgemeinschaft heraus entstanden seien, werden erwähnt: Schaaner Sommer (wurde erst später durch die Gemeinde Schaan finanziert), Schaaner Fäscht, Schaan erleben. Im Februar werde zudem das überarbeitete Gesuch betreffend den Kunsteislaufplatz eingereicht werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Finanzprobleme sich nicht stellen würden, wenn alle Geschäfte beim Geschäfteteam mitmachen würden. So werde die Finanzierung wieder auf die Gemeinde abgewälzt. Wenn die Gemeinde aber das Ganze sowieso finanziere, wieso solle diese Institution überhaupt noch aufrecht erhalten werden?
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Aufgabengebiet der Dorfgemeinschaft an die Kulturkommission übergeben werden solle. In der Dorfgemeinschaft fehle doch offensichtlich der Wille zur weiteren Arbeit, falls nicht einmal die Finanzierung funktioniere. Ausserdem gehe es nicht darum, *mehr* Anlässe in Schaan zu organisieren, sondern *gute* bzw. die bestehenden Anlässe gut zu machen. Die oft gehörte Aussage, es "laufe nichts in Schaan", sei nicht richtig: es laufe sehr vieles, es verteile sich allerdings zeitlich und örtlich.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinde die Dorfgemeinschaft nicht auflösen könne: da es sich um einen Verein handle, könne dies nur die Generalversammlung.

Dazu wird mitgeteilt, dass die nächste Generalversammlung am 15. Januar 2003 stattfindet.

- Es wird erwähnt, dass, wenn das Geschäfteteam nicht mehr Mitglied sei, der ursprüngliche Sinn der Dorfgemeinschaft wegfallen würde. In der Gemeinde sei mit der Kulturkommission ein entsprechender Rahmen für die Aufgaben der Dorfgemeinschaft vorhanden. Bereits früher seien Ideen in dieser Kommission entstanden, die die Dorfgemeinschaft habe sich dann entsprechend an den Anlässen beteiligt.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass bisher bei neuen Veranstaltungen Verkehrsverein und Geschäfteteam das finanzielle Risiko mitgetragen hätten. Dies sei jedoch nicht unbedingt notwendig, die Gemeinde könne dies alleine.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Dorfgemeinschaft eine "Gemeinschaft" sei, in welche alle Beteiligten etwas einbringen sollten. Wenn nur die Gemeinde einen finanziellen Beitrag einbringe, sei der Sinn verloren.
- Es wird der Vorschlag eingebracht, dass in der Generalversammlung der Dorfgemeinschaft die Meinungen des Gemeinderates eingebracht werden sollten, der Gemeinderat solle dann anschliessend über das weitere Vorgehen beschliessen.
- Es wird der **Gegenantrag** gestellt, dass an der bisherigen Kostenbeteiligung festgehalten werden solle, ansonsten solle die Dorfgemeinschaft aufgelöst werden.

Beschlussfassung

An der bisherigen Kostenbeteiligung (gemäss Statuten) soll weiterhin festgehalten werden, ansonsten ist die Dorfgemeinschaft aufzulösen.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

- Der Gegenantrag, an der bisherigen Kostenbeteiligung (gemäss Statuten) festzuhalten, ansonsten die Dorfgemeinschaft aufzulösen, erhält 7 Ja-Stimmen.
- Der ursprüngliche Antrag erhält 4 Ja-Stimmen.

Schaan, 13. Januar 2003

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher